

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl

Die Neuwahl des Bundestages (Artikel 39 Grundgesetz) findet im Jahr 2013 statt.

Im Zusammenhang damit weist das Einwohnermeldeamt des Amtes Am Peenestrom darauf hin, dass alle Wahlberechtigten nach § 35 Absatz 1 Satz 3 des Landesmeldegesetzes von Mecklenburg-Vorpommern ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich beim Einwohnermeldeamt des Amtes Am Peenestrom in Wolgast, Burgstr. 6a oder im Bürgerbüro in Lassan, Marktplatz 9 einzureichen. Entsprechende Vordrucke sind im Einwohnermeldeamt in Wolgast und im Bürgerbüro in Lassan erhältlich bzw. im Internet unter www.wolgast.de zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung ist gebührenfrei.

**Einwohnermeldeamt
Amt Am Peenestrom**

Wolgast, den 22.01.2013